

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/188

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 06.11.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn und Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag:

1. Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt basierend auf der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin Fördermittel zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Fraktionen von SPD, Grüne, ÖDP/DIE LINKE haben gemeinsam beantragt, ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn zu erstellen. Gleichzeitig soll hierfür ein Klimaschutzbeauftragter bzw. eine Klimaschutzbeauftragte eingestellt werden. Der Antrag der genannten Fraktionen vom 26.09.2019 ist der Vollständigkeit halber dieser Beschlussvorlage nochmals als **Anlage 1** beigelegt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.10.2019 wurde er an den Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt verwiesen. Verwiesen wird zudem auf den Antrag der Fraktion ÖDP/DIE LINKE vom 22.05.2019 zum Thema „Aktionsplan Klimaschutz für die Gemeinde Bad Zwischenahn“. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.06.2019 ebenfalls an den Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt verwiesen und ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlage 2** beigelegt.

Mit der **Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“** vom 5. Juni 2019, hat der Bund die Förderung des kommunalen Klimaschutzes fortgeschrieben.

Es ist das langfristige Ziel des Bundes bis zum Jahr 2050 weitestgehend treibhausgasneutral zu werden. Mittelfristig (2030) ist es das Ziel, die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Da in den Kommunen und in deren Umfeld große Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen gesehen werden, wurden mit der Kommunalrichtlinie Förderschwerpunkte gesetzt.

Neben Einzelmaßnahmen können auch Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaschutzmanage-

ment gefördert werden. Die Förderquote liegt nach der Kommunalrichtlinie bei 65 %. Ein Förderantrag kann ganzjährig gestellt werden, ist also nicht an Fristen gebunden. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate. Spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes ist das vom Rat der Gemeinde zu beschließende Klimaschutzkonzept beim Vorhabenträger einzureichen.

Beim Klimaschutz geht es in erster Linie um Maßnahmen, die der durch den Menschen verursachten Erderwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen der globalen Erderwärmung abmildern oder verhindern sollen. Alle Maßnahmen sollten jedoch auch im Zusammenhang mit dem allgemeinen Umweltschutz, also vor dem Hintergrund ökologischer Folgen (Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen) gesehen werden.

Im Rahmen der „Fridays for Future“-Aktion am 24.05.2019 und des „Gangs für die Umwelt – als Zeichen für mehr Klimaschutz“ am 20. September 2019 haben Schülerinnen und Schüler aus Bad Zwischenahn Klima-anforderungen an die Gemeinde und die Schule formuliert. Diese sind als **Anlagen 3 und 4** dieser Beschlussvorlage beigefügt (vgl. auch 129/VA, 3.1 d. N.)

Die Verwaltung hat hierzu in einem offenen Brief Stellung bezogen, der auch auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden kann. Dieser ist ebenfalls zur vollständigen Information dieser Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Es ist beabsichtigt, Anfang 2020 zu dieser Thematik die Schülerinnen und Schüler der Oberschule und des Gymnasiums zu einer Informationsveranstaltung im Forum des Schulzentrums einzuladen, in der die Verwaltung zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick über die bereits umgesetzten und in Planung befindlichen Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz geben wird. Anschließend soll die Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden. Zunächst war angedacht, eine Veranstaltung noch vor der Sitzung des Fachausschusses durchzuführen. Dieses war jedoch nach Rücksprache mit den Schulen aus terminlichen Gründen nicht umsetzbar. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Schule hat jedoch ergeben, dass intern das Thema weiter verfolgt wird. So gibt es beim Gymnasium unterschiedliche Arbeitsgruppen, die sich vor dem Hintergrund der geplanten Veranstaltung vertiefend mit der Angelegenheit befassen werden.

Bei allem guten Willen, den Schülerinnen und Schüler, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung der Gemeinde zeigen, muss ausgeführt werden, dass alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen nur dann einen entscheidenden und meßbaren Faktor zu einer spürbaren CO₂-Reduzierung und damit Umwelt- und Klimaverbesserung beitragen, wenn auch global und nicht nur lokal gehandelt wird. Auch wenn statistisch gesehen der Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß nur zwischen 2 % und 3 % liegt, muss aber dennoch an der „Basis“ gehandelt werden. Mit Regelwerken der Bundesregierung (Klimaschutzprogramm 2030) und Zielformulierungen der Europäischen Union werden ebenfalls Vorgaben formuliert, die langfristig gesehen zu einer Treibhausgasneutralität führen sollen.

Einen ganz entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz kann jeder Einzelne leisten. Große Anteile an der Freisetzung von Treibhausgasen haben neben dem Bereich der Energieerzeugung die Bereiche Haushalte und Verkehr. Jeder kann somit direkt Einfluss nehmen auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und kann damit zum Klimaschutz beitragen. Ein Klimaschutzkonzept kann hierzu einen Betrag leisten und Schwerpunkte bei der CO₂-Einsparung aufzeigen.

Auf weitere in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt zu behandelnde Tagesordnungspunkte zu den Themen „Aufforstung von Waldflächen“ und „Gemeinsam gegen das Insektensterben“ wird Bezug genommen. Auch diese Themen haben einen unmittelbaren Bezug zum Klima- und Umweltschutz.

Von der Verwaltung wird die Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch eine Klima-

schutzbeauftragte / einen Klimaschutzbeauftragten daher begrüßt. Um einen Einblick in die Arbeit eines Klimaschutzbeauftragten / einer Klimaschutzbeauftragten zu bekommen, wird Frau Klaffke, Klimaschutzmanagerin der Energieregion Hümmling, in der Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel (Personalkosten) wären bereit zu stellen. Zudem entstehen Kosten für externe Zuarbeiten.

Externe Anlagen:

- Antrag der Fraktionen von SPD, Grüne, ÖDP/DIE LINKE (Anlage 1)
- Antrag der Fraktion ÖDP/DIE LINKE vom 22.05.2019 (Anlage 2)
- Klimaanforderungen der Schülerinnen und Schüler (Anlage 3 und 4)
- Offener Brief der Gemeinde (Anlage 5)